

Weiter hatte die Stadt Erlangen gefordert, den bestehenden Fuß-/Radweg zwischen dem Baugebiet und der Stadt Erlangen auf Spardorfer Gebiet zu verlegen, wie dies auch im Spardorfer Flächennutzungsplan dargestellt ist. Der Anregung wurde ebenfalls nicht entsprochen, da die fraglichen Flächen nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Spardorf-West einbezogen wurden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit dem vorliegenden Planstand Auswirkungen auf das Gelände des RC 1950 nicht zu erwarten sind. Eine Straßenanbindung des Baugebiets in nördlicher Richtung ist für den Schleichverkehr deutlich unattraktiver. Sie liegt allerdings außerhalb des Einwirkungsbereichs der Stadt Erlangen.

Soweit die Gemeinde Spardorf die Option einer Straßenanbindung in Richtung BMX-Bahn wahrnehmen will, wäre eine nochmalige Änderung des Bebauungsplans – mit erneutem Beteiligungsverfahren – erforderlich. Eine Straßenführung über Erlanger Gebiet wäre ohne Zustimmung der Stadt Erlangen ohnehin nicht realisierbar.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Planblatt Entwurf Bebauungsplan Spardorf-West

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.05.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang